

1.Klasse Wdh. trotz guter-sehr guter Leistungen?

Beitrag von „gemo“ vom 24. Mai 2005 20:51

Willo,

wenn Deine Ausführungen hier alle richtig sind, empfehle ich Dir, den Fall dem Jugendamt und der Schulaufsicht zu melden.

Hier liegt Mißbrauch des Elternrechts vor entgegen dem "Wohl des Kindes".

Als dieses Kind unterrichtender Lehrer hast Du Anspruch auf Einsicht in die Schülerakte. Tu das und berichte uns Neuigkeiten.

Viele Grüße, Georg Mohr